



Niederschrift Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.05.2012
Sitzungsbeginn:	20:40 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	HFA/013/12

Tagesordnung

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Gewährung eines Investitionszuschusses an den Deutschen Kinderschutzbund Ried e.V.;
hier: Neubau einer Kinderkrippe/Kinder- und Familienzentrum
Vorlage: 0073/S/12
- 3 Beteiligung der Stadt Gernsheim am Projekt "Stolpersteine"
hier: Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.04.2012 sowie Ergänzungsantrag der Fraktion GuD vom 15.04.2012
Vorlage: 0084/S/12
- 4 Bewegungspark für Seniorinnen und Senioren;
hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
Vorlage: 0097/S/12
- 5 Bürger-Solarstromanlage "Bauhof"
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 26.04.2012
Vorlage: 0106/S/12
- 6 Solardachkataster
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 27.04.2012
Vorlage: 0107/S/12

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Kramer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt, Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Vorsitzender Kramer stellt fest, dass folgende Damen und Herren Stadtverordneten im Haupt- und Finanzausschuss stimmberechtigt sind:

Für die CDU: Frau Bonifer sowie die Herren Fritsch und Kaspar

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Schnittker

Für die SPD-Fraktion: Herr Kramer

Für die Fraktion GuD: Frau Wolter

Für die FWG-Fraktion: Herr Weyrauch

1 Bericht des Magistrats

Im Rahmen des Magistratsberichts informiert Herr Bürgermeister Burger die Anwesenden über folgende Punkte:

1.1 Interkommunale Zusammenarbeit - Bildung eines gemeinsamen Standesamtes

Nach dem Ausscheiden der Kommune Stockstadt am Rhein aus der beabsichtigten Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks wurde nun seitens der Gemeindeverwaltung Biebesheim eine neue Kostenschätzung für den Betrieb eines gemeinsamen Standesamts abgegeben. Die bisherige Kostenbelastung der Schöfferstadt Gernsheim von € 81.281,00 bei drei teilnehmenden Kommunen hat sich auf € 96.651,00 erhöht. Insbesondere die internen Verrechnungskosten, die in die Berechnung eingeflossen sind, erscheinen uns zu hoch, weswegen wir nochmals an die Gemeindeverwaltung Biebesheim herangetreten sind, ihre Berechnung zu überprüfen und zu verändern.

Sollte es bei der derzeitigen Kostenberechnung verbleiben, ist die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks für uns nicht mehr wirtschaftlich, so dass in diesem Falle das Standesamt bei der Schöfferstadt Gernsheim verbleibt und das in 2013 ausscheidende Personal wieder zu ersetzen ist.

Es wird ausdrücklich bedauert, dass trotz der guten Erfahrungen mit dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk die Bildung eines Standesamtsbezirks an der Kostenkalkulation scheitern könnte, so dass zu hoffen bleibt, dass Biebesheim zu einer anderen Auffassung kommt.

Sobald die Antwort vorliegt, erfolgt im nächsten Magistratsbericht eine Mitteilung über den Ausgang dieser Angelegenheit.

1.2 Vergabe der Planungsleistung für die Aufstellung des Bebauungsplans "Östlich der Ringstraße - 1. Abschnitt"

Es bleibt zu berichten, dass der Magistrat in seiner Sitzung vom 02.05.2012 den Planungsauftrag zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans nach § 30 des Baugesetzbuches mit Grünordnungsplan für das vorgesehene Wohnbaugebiet „Östlich der Ringstraße“ mit einem Kostenvolumen von brutto € 32.262,76 vergeben hat.

1.3 Niederlegung der Wohnhäuser Wasserscheide 1 und 3

Seitens des Kreises Groß-Gerau wurde mit Bescheid vom 12.04.2012, hier eingegangen am 20.04.2012, die Abbruchgenehmigung zum Abbruch der Wohnhäuser und Nebengebäude Wasserscheide 1 und 3 in Gernsheim erteilt. Die Niederlegung dieser beiden leer stehenden Objekte ist in der Zeitspanne vom 01.06. bis 06.07.2012 vorgesehen. Das erforderliche Ausschreibungsverfahren wird bereits betrieben; insgesamt wurden 18 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die Submission ist für den 18.05.2012 vorgesehen. Der Zuschlag soll in der Sitzung des Magistrats am 31.05.2012 erteilt werden.

1.4 Zusage des Förderprogramms 2012 zum Öffentlichen Personennahverkehr; hier: Ausbau von neun Bushaltestellen in Gernsheim

Seit 2006 läuft der städtische Förderantrag beim Land Hessen für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet.

Durch Hessen Mobil Straßenverkehrsmanagement, Darmstadt, wurde mit Bescheid vom 03.04.2012 die Zusage für das Förderprogramm im öffentlichen Personennahverkehr gegeben. Beabsichtigt ist der Ausbau von neun Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet in Gernsheim. Folgende Haltestellen sind hierfür vorgesehen:

Johannes-Gutenberg-Schule,
Schillerstraße (befindet sich auf der Mainzer Straße),
Bahnhof,
Stadthalle (befindet sich auf der Karlstraße) und
Nibelungenviertel (befindet sich auf der Wormser Straße).

Die Haltestelle Hallenbad wurde seinerzeit beim Bau der Kreisel Karlstraße bereits behindertengerecht ausgebaut.

Hierzu sind prüffähige Antragsunterlagen bis spätestens 15.05.2012 einzureichen. Auf der Basis dieser Antragsunterlagen wird dann geprüft, ob und in welcher Höhe Zuwendungen für die Maßnahme gewährt werden können und ob alle Voraussetzungen für einen Bewilligungsbescheid vorliegen. Mit dem Förderbescheid ist nach der Sommerpause zu rechnen. Diesem ist immanent, dass innerhalb von vier Monaten die Auftragsvergabe erfolgen muss.

Für diese Maßnahme stehen in diesem Jahr € 300.000,00 zur Verfügung und es wird mit einer Landesförderung nach GVFG in Höhe von € 112.500,00 gerechnet. Hierbei handelt es sich aber um eine grobe Schätzung; näheres muss dem entsprechenden Förderbescheid vorbehalten bleiben.

1.5 Zählung der Müllgefäße

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2012 den Magistrat beauftragt, eine neue Abfallsatzung zu erarbeiten, der ein verursachungsgerechter Gebührenmaßstab zugrunde liegt.

Derzeit wird verwaltungsintern ein Vorschlag für ein neues Gebührenmodell erarbeitet, das eine vorläufige Festlegung trifft, nach welchen Müllfraktionen differenziert werden soll und welche Bezugsgrößen für die Müllgebühren heranzuziehen sind, beispielsweise die Gefäßgrößen, die Personenzahl - i. S. einer Grundgebühr – oder der Abfuhrhythmus.

Dieser grundlegende Vorschlag ist bis Ende Mai erstellt.

Da sich die gegenwärtige Müllgebühr alleine an der Zahl der Restmüllgefäße und der Personenzahl bemisst, wird es für eine kostendeckende Gebührenkalkulation darüber hinaus erforderlich sein, die in Gernsheim vorhandenen Müllgefäße, also auch jene für Bioabfall und Papier, zu zählen. Diese Zählung ist auch deshalb angebracht, weil uns über die Zeit inzwischen etwa 50 Restmüllgefäße mehr in Rechnung gestellt werden, als Gefäße angemeldet sind. (Dies kann z. B. vorkommen, wenn Mülltonnen als gestohlen gemeldet und ersetzt werden, die alte Tonne dann später doch wieder auftaucht, die neue Tonne aber nicht mehr zurück gegeben wird.) Die Zählung wird derzeit verwaltungsseitig vorbereitet und soll durch Honorarkräfte, ähnlich dem früheren Ablesen der Wasseruhren, durchgeführt werden.

Die neue Satzung soll zum 1. Januar 2012 in Kraft treten. Um die erforderliche Umstellung vorzunehmen, bedarf es eines mehrwöchigen Vorlaufs. Deshalb wurde im Hinblick auf den Umstellungstermin ein Zeitplan erarbeitet.

Danach sollte die neue Gebührensatzung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. September 2012 beschlossen werden. Um den Fraktionen ausreichend viel Zeit zur Beratung zu geben, ist eine Beschlussfassung des Magistrats am 22. August 2012 erforderlich. Dies setzt voraus, dass wir die Zeit vor und nach den Sommerferien aber auch die Ferienzeit intensiv nutzen, um die Kalkulationsgrundlagen für eine kostendeckende Abfallgebühr zu erarbeiten.

Vor dem Hintergrund dieser Zeitplanung wird mit der Mülltonnenzählung in der ersten Junihälfte 2012 zu beginnen sein.

2 Gewährung eines Investitionszuschusses an den Deutschen Kinderschutzbund Ried e.V.; hier: Neubau einer Kinderkrippe/Kinder- und Familienzentrum Vorlage: 0073/S/12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks im Teilfinanzhaushalt des Produkts 36506 –Kinder- und Familienzentrum- in Höhe von € 365.000,00.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auszahlung des im Haushaltsplan 2012 enthaltenen Betrags zu; die Verwaltung wird beauftragt, Auszahlungen aus diesem Produktbereich je nach

Baufortschritt unter Vorlage der jeweiligen Rechnungen an den Deutschen Kinderschutzbund vorzunehmen.

3. Die Zuschussgewährung erfolgt zweckgebunden für den Neubau eines Kinder- und Familienzentrums mit einer dauerhaft vorzuhaltenden Kinderkrippe mit zehn Plätzen. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass in dem abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund und der Schöfferstadt Gernsheim im Rahmen des Heimfallrechts vereinbart wurde, dass im Falle der Auflösung des Kinderschutzbundes oder aber der Einstellung seiner Arbeit in der Kinderbetreuung das Erbbaurecht entschädigungslos an die Schöfferstadt Gernsheim zurück geht.

Des Weiteren wird seitens der CDU Fraktion folgender Ergänzungsantrag vorgelegt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gernsheim wird gebeten zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit dem Kinderschutzbund Ried e.V. zu schließen, der folgende Punkte beinhaltet:

1. Die mögliche Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von Familienzentren aus dem hierfür aufgelegten Landesprogramm reduziert den Investitionszuschuss der Schöfferstadt Gernsheim um diese Beträge.
2. Die Krippenplätze des Kinderschutzbundes Ried e.V. werden ab dem neuen Kindergartenjahr im neu zu schaffenden zentralen Vergabeverfahren der Stadt bevorrechtigt mit Gernsheimer Kindern besetzt.
3. Die aus dem jetzigen Bauprojekt entstehenden Abschreibungen führen zu keiner erneuten Bezuschussung des Kinderschutzbundes Ried e.V. oder seines Rechtsnachfolgers durch die Schöfferstadt Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FWG)
Nein-Stimmen : 1 GuD
Enthaltung : 1 SPD

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FWG, 1 GuD)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 SPD

- 3 **Beteiligung der Stadt Gernsheim am Projekt "Stolpersteine"**
hier: Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.04.2012 sowie Ergänzungsantrag der Fraktion GuD vom 15.04.2012
Vorlage: 0084/S/12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Seitens der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag vorgelegt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gernsheim wird gebeten, zu beschließen:

- Die Stadt Gernsheim beteiligt sich am Projekt „Stolpersteine“, das die Erinnerung an die Vertreibung und Vernichtung der Juden, der Zigeuner, der politisch Verfolgten, der Homosexuellen, der Zeugen Jehovas und der Euthanasieopfer im Nationalsozialismus lebendig erhält.
- Die Stolpersteine sollen vor den letzten frei gewählten Wohn- und Arbeitsstätten der NS-Opfer im Stadtgebiet verlegt und niveaugleich im Pflaster des Gehwegs eingelassen werden.
- Der Magistrat wird beauftragt, mit den hiesigen Heimat- und Geschichtsvereinen Kontakt aufzunehmen, um die Daten (wenn nicht schon bereits vorhanden) zu erarbeiten, die zur Beschriftung entsprechender „Stolpersteine“ benötigt werden.
- Die Stadt übernimmt die Kosten für den ersten „Stolperstein“ und dessen Verlegung. Weiterhin fordert die Stadtverordnetenversammlung die Parteien, Vereine und alle Einwohnerinnen und Einwohner auf, weitere „Stolpersteine“ zu spenden.
- Dieses Projekt soll solange angelegt werden, bis vor jedem Haus ein „Stolperstein“ liegt, in dem ehemalige Mitbürgerinnen und Mitbürger wohnten, welche in der Zeit des Faschismus deportiert wurden.

Der Antrag wird, nach Zustimmung aller Fraktionen, vom Antragsteller für die nächste Stadtverordnetenversammlung als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vorbereitet und dann wieder aufgerufen.

**4 Bewegungspark für Seniorinnen und Senioren;
hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
Vorlage: 0097/S/12**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt beim Budget 1 Produkt-Nr. 36302

-Seniorenbetreuung– überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO in Höhe von € 4.000,00.

Die überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO in Höhe von € 4.000,00 werden im Rahmen der im Budget 1 –Hauptverwaltung- zur Verfügung

stehenden Mittel gedeckt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

5 Bürger-Solarstromanlage "Bauhof" **hier: Antrag der Fraktion GuD vom 26.04.2012** **Vorlage: 0106/S/12**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

- Die Schöfferstadt Gernsheim stellt die Dachfläche des Bauhofs für eine Bürger-Solaranlage zur Verfügung.
- Die Organisation und der Betrieb des Projektes sollen möglichst in Form einer Bürgergenossenschaft erfolgen.
- Die Pacht für die Dachfläche ist entweder als fester oder ertragsabhängiger Zins zu vereinbaren.
- Statische und sonstige technische sowie wirtschaftliche Aspekte sind zu berücksichtigen und ggf. in einem Vertrag mit der Schöfferstadt Gernsheim zu regeln.
- Zum Vorbereiten des Projektes Bürger-Solaranlage nennt der Magistrat die technischen und weiteren relevanten Daten wie Belegungsfläche, Dachneigung, Dachoberfläche/-beschaffenheit, Höhen, Breiten, Längen.
- Zu einer Informationsveranstaltung sowie zum ersten Erkunden der Akzeptanz des Projektes in der Gernsheimer Bürgerschaft lädt der Magistrat gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft sowie den interessierten Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung die Bürgerinnen und Bürger der Schöfferstadt Gernsheim ein.

Weiterhin liegt von der CDU Fraktion folgender Änderungsantrag vor:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Bezug nehmend auf den Änderungsantrag der CDU Fraktion zur Stadtverordnetenvorlage 0194/S/11, den aktuellen Informationen von Herrn Bgm. Burger in der Ausschusssrunde am 18. und 19. Mai 2012 und in der Stadtverordnetensitzung am 24. Mai 2012 zur Vorlage 0067/S/12 und der Vorlage 0106/S/12 der GuD Fraktion beantragt die CDU-Fraktion erneut,

1. zu prüfen, ob die Bündelung vorhandener Restmittel im Bereich der vorgesehenen städtischen Investitionen auskömmlich sind, um auf dem Bauhof eine Photovoltaikanlage zu installieren, nachdem offensichtlich keine statischen Probleme dem Vorhaben mehr entgegenstehen.
2. Da der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim selbst Investor einer Photovoltaikanlage auf dem Bauhof sein kann und diese Anlage ebenso

selbst gewinnbringend betreiben kann, sind Investitions- und Betreibergesellschaften - wie schon in der Vergangenheit - abzulehnen. Deshalb wird auch abgelehnt, dass der Magistrat die Gründung einer Bürgergenossenschaft zum Betrieb einer Solarstromanlage initiieren und unterstützen soll.

Weiterhin liegt von der FWG Fraktion folgender Änderungsantrag vor:

Die FWG stellt hiermit den Antrag, die Solarstromanlage Bauhof in den Händen der Stadt Gernsheim zu belassen und eine stadteigene Solaranlage zu erstellen. Durch das momentane Haushaltsdefizit, dass durch alle Bürger getragen werden muss, ist es sozial nicht gerecht, Finanziell schlechter gestellte die sich eine Beteiligung an einer Bürgergenossenschaft nicht leisten können außen vor zu lassen. Vielmehr können alle Bürger davon partizipieren, wenn die Solarstromanlage selbst betrieben durch die Stadt Gernsheim Geld in den Stadtsäckel bringt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FWG)
Nein-Stimmen : 1 GuD
Enthaltung : -

Der von der FWG Fraktion eingegangene Änderungsantrag wird von Herrn Weyrauch als erledigt erklärt, da dessen Intention durch den CDU Antrag beschlossen wurde.

6 Solardachkataster hier: Antrag der Fraktion GuD vom 27.04.2012 Vorlage: 0107/S/12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:
Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim nimmt Kontakt mit dem „Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ auf. Ziel ist, die Aufnahme bzw. Auswertung der Gebäude in der Gernsheimer Gemarkung in die Internetversion des Solardachkatasters möglichst kurzfristig zu erreichen.

Im Rahmen der Aussprache wird übereingekommen, den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln. Dieser soll prüfen, welcher finanzielle Aufwand für die Stadt Gernsheim bei einer kurzfristigen Aufnahme in das Solardachkataster des Ministeriums entstehen würde.

Der Antragsteller wird in der nächsten Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Für die CDU-Fraktion

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion GuD

Für die FWG-Fraktion

Schriftführer